

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT HOTEL HEFFTERHOF

Es ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt des Hotelaufenthaltes (Beherbergung, Gastronomie und Zusammenkünfte) immer das aktuell gültige Bundesrecht zur Anwendung kommt.

Gesamte Rechtsvorschrift für 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung, Fassung vom 20.09.2021
[RIS - 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 20.09.2021 \(bka.gv.at\)](#)

ALLGEMEIN

- Insgesamt sind 2 Mitarbeiter des Hauses als Covid-19-Beauftragte ausgebildet.
- Sämtliche Bereiche werden mindestens dreimal am Tag mit dem Gerät „XPower“ desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden einmal am Tag gereinigt, die Seminarräume gelüftet.
- Händedesinfektionsmittel stehen im gesamten Hotelbereich zur Verfügung. Zusätzlich ist jeder Seminarraum mit mindestens einem Desinfektionsspender ausgestattet.
- Alle sanitären Anlagen sowie die Zimmer werden täglich grundgereinigt und desinfiziert.
- An der Rezeption ist eine Glasschutzvorrichtung angebracht.
- Die Hotelbelegschaft unterzieht sich wöchentlich dem Corona PCR-Test und hat Schulungen zur Sicherheit & Minimierung des Infektionsrisikos erhalten
- Eine FFP2 Maske sowie ein COVID-Schnelltest kann an der Rezeption erworben werden.
- Fieberkontrollen können an der Rezeption durchgeführt werden.
- Durch die insgesamt sechs Eingänge des Heffterhof können Besucherströme gut gelenkt werden.

VERANSTALTUNGSBEREICH

Zusammenkünfte mit mehr als 100 Teilnehmern sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: 1. Der für die Zusammenkunft Verantwortliche hat die Zusammenkunft spätestens eine Woche vorher bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Diese Meldung hat elektronisch unter:

https://www.salzburg.gv.at/gesundheits_/Seiten/zusammenkuenfte.aspx zu erfolgen.

- Im Falle eines Verdachts auf eine Erkrankung mit dem Covid 19 Virus wird die Person bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise mit der Gesundheitsbehörde auf Zimmer 101 abgesondert und unter Einhaltung erhöhter Sicherheitsmaßnahmen versorgt.
- Die Teilnehmerliste muss von allen Anwesenden unterschrieben werden.
- Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste wird das Vorhandensein eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr, (siehe oben), die Einhaltung der im Covid Präventionskonzept festgelegten Verhaltensregeln bestätigt.
- Der Seminarleiter bestätigt mit seiner Unterschrift das Vorhandensein dieser Nachweise.

VERPFLEGUNG

- Vor den Zugängen zum Gastronomiebereich steht jeweils ein Händedesinfektionsspender. Pausen- und Essenszeiten werden mit dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung abgestimmt. Die vereinbarten Zeiten sind einzuhalten.
- Alle Mahlzeiten werden entsprechend der gesetzlichen Sicherheitsvorgaben angeboten. Das Händedesinfizieren vor jedem Gang zum Buffet ist verpflichtend.
- Die Buffets sind im Einbahnsystem angelegt.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN KUNDEN

- Um Strafen zu vermeiden, appellieren wir an die Eigenverantwortung eines jeden Gastes.
- Teilnehmerzahlen müssen korrekt im Vorfeld angegeben werden. Erhöhungen ohne Rücksprache mit dem Hotel Heffterhof sind nicht zulässig.
- Teilnehmer und Referenten/Trainer werden vom Veranstalter vor dem Eintreffen im Hotel Heffterhof über die Maßnahmen informiert.

Änderungen vorbehalten